

GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



Agrovideos: von Bienenweiden bis Weinbau

+++ STEUERLICHE REGELUNGEN HOMEOFFICE +++ SELBSTVERSICHERUNG PFLEGE +++





Gute Schulen bewähren sich auch in der Krise

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Corona-Krise verlangt uns schon seit zwei Jahren einiges ab. Es wurden ungeheure Anstrengungen von Lehrerinnen und Lehrern, von Schulleiterinnen und Schulleitern und dem gesamten Schulpersonal unternommen, damit Schule in dieser Zeit in verschiedenen Organisationsformen stattfinden kann. Es wurde der zusätzliche Arbeits- und Verwaltungsaufwand für die Antigen- und PCR-Testungen gestemmt, in Windeseile wurden Lernplattformen für das Distance-Learning eingerichtet, onlinefähige Lernpakete entwickelt usw. usf. Bei entsprechender technischer Ausstattung wurde Hybrid-Unterricht angeboten. Es wäre vor dieser unsäglichen Pandemie schwer vorstellbar gewesen, so ganz ohne Weiteres von Präsenz- auf Online-Unterricht zu switchen, wie das heute von einem Tag auf den anderen möglich ist. Krisen erzwingen immer wieder, dass auch Neues entsteht. Und noch etwas hat sich gezeigt: Gute Schulen bewähren sich auch in der Krise. Das hat eine Untersuchung an deutschen Schulen¹ gezeigt, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurden.

An vorderster Stelle der Erfolgsfaktoren stand die Qualität der pädagogischen Beziehungen. Jene Lehrpersonen, die auch im schulischen Alltag eine gute Lernbeziehung mit ihren Schülern aufgebaut hatten, konnte diesen „guten Draht“ auch im Distance-Learning besser aufrechterhalten. Das zeigt, dass ohne tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen Lernen und Lehren weder in Präsenz noch auf Distanz gut gelingen wird.

Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler an diesen Preisträgerschulen verfügten in der Regel über umfangreiche Erfahrungen mit selbstgesteuerten Lernprozessen. Wurden auch bereits im Regelunterricht offene Lernformen, projektbezogenes Arbeiten und stationsweises Lernen nach Tagesplan fallweise ausprobiert, fielen der Umstieg auf die Phase des Distanzlernens wesentlich leichter und die Lernprodukte besser aus. Natürlich war es auch vorteilhaft, wenn Schulen beim Thema Digitalisierung bereits weiter fortge-

schritten waren und digitale Medien sowie Lernplattformen auch schon vor der Pandemie in die Unterrichtsgestaltung miteinbezogen hatten. Diese Vorerfahrungen konnten genutzt werden, um in kurzer Zeit rein digitale oder hybride Lernformate umzusetzen.

Es war auch wichtig, dass jede Schule individuelle Lösungen im Umgang mit Corona entwickeln und adaptieren konnte. Da kam es auf eine klare Leitungszuständigkeit genauso an, wie auf die nötige pädagogische Entscheidungsautonomie der einzelnen Lehrperson. Und nicht zu vergessen: Dazu war auch eine Schulbehörde gefragt, die nach dem Motto „So viel Zentralismus wie nötig – so viel Schulautonomie wie möglich“ agierte.

Ich denke, dass die landwirtschaftlichen Schulen sich in der Krise gut bewährt und die Pandemie bisher mit Bravour bestanden haben. Das bestätigen auch die Rückmeldungen der Schülereltern. Dazu tragen in der Regel die kleineren Schulstrukturen ebenso bei, wie die gute Raumsituation und die meist sehr gute digitale Ausstattung unserer Schulen. Auch der kurze Weg zwischen Schulleitung und Schulbehörde ermöglicht im Falle des Falles ein rasches Handeln.

Bei allen äußeren Faktoren sind letztendlich die wichtigsten Erfolgsfaktoren aber immer noch unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer, Direktorinnen und Direktoren,

meint Ihr

Dominikus Plaschg

¹ Die Deutsche Schulakademie
„Gute Schule bewährt sich in der Krise“

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
24.5.2022

Für Lehrkräfte, Berater*innen, Landwirtinnen und Landwirte:

Agrovideos: Verein Landimpulse zeigt Versuchs- und Lehrfilme online

Versuche zu allen landwirtschaftlichen Bereichen haben an den niederösterreichischen landwirtschaftlichen Fachschulen jahrzehntelange Tradition. Jetzt gibt es Versuchsergebnisse und Praxiserkenntnisse nicht nur als Berichte auf www.lako.at, sondern auch als professionelle Videos auf www.agrovideos.at.

Die Videos zeigen mit den Versuchsleiter*innen und unseren Partnern nicht nur Erkenntnisse eines Jahres, sondern beziehen langjährige – teilweise jahrzehntelange – Erfahrungen aus den landwirtschaftlichen Versuchen mit ein“, berichtet Landesgüterdirektor Dr. Josef Rosner, der das landwirtschaftliche Versuchswesen in NÖ leitet. „Im Ackerbau werden alle Versuche als Exaktversuche mit mindestens drei Wiederholungen angelegt und ausgewertet, wie es die vorhandene Zertifizierung verlangt. Jährlich werden dazu 20.000 Versuchspartzen angelegt. Neben Sorten- und Kulturführungsversuchen steht die bodenschonende, wassersparende und erosionsmindernde Bearbeitung im Fokus. Zusammengearbeitet wird mit der Landwirtschaftskammer, der Universität für Bodenkultur und der Agentur für Ernährungssicherheit sowie mit zahlreichen Firmen und ausländischen Universitäten.“

Die online verfügbaren Filme zu Pflanzenbau reichen von den Sortenversuchen über Bewässerung oder Begrünungsmanagement bis zu Feldfutterbau und Zwischenfruchtnutzung. Aktuell laufen Filmproduktionen zur Tierhaltung. Schwerpunkte liegen auf regionaler Direktvermarktung und Selbstversorgung sowie auf aktuellen Themen wie Ammenhaltung. Videos zu Bienenhaltung und Imkerei so-

wie zu heimischer Fischproduktion und -verarbeitung zeigen Chancen in Bereichen mit sehr geringem Selbstversorgungsgrad. Jeweils mehrere Filme gibt es bis Sommer 2022 zum Weinbau und zum Handwerk des Trockensteinmauerns, das seit 2021 in Österreich immaterielles Kulturerbe ist.

Landimpulse produziert die Agrovideos mit Unterstützung des Niederösterreichischen Landschaftsfonds und liefert so ein breites und zeitgemäßes Angebot für Pädagog*innen. Mit Aspekten zu Bodenschutz, Ressourcenschonung und Klima eignen sich die Filme sowohl für landwirtschaftliche Schulen als auch für andere Schultypen. Landwirtschaftliche Lehrkräfte verwenden die Filme natürlich intensiv im Fachunterricht. Sie eignen sich auch bestens als kurzweilige Ergänzung für beispielsweise Biologie, Naturkunde, Ernährung oder Ökologie an Mittelschulen oder in Oberstufen. Mit der eigenen Plattform besteht Unabhängigkeit von öffentlichen Videokanälen – und die Schüler*innen betrachten aktuelle Sachthemen werbefrei. Bis Sommer 2022 werden rund weitere 15 Filme online gestellt – schauen Sie regelmäßig rein bei www.agrovideos.at!



Von Mag. Rainer Vogler, Geschäftsführer Verein Landimpulse und Lehrer an der LFS Krems



Pflanzenbau, Tierhaltung, Fische & Bienen – die Dreharbeiten und die Produktion der Agrovideos sind umfangreich und werden von Profis an den NÖ LFS und Partnerinstitutionen gemacht.

Steuerliche Regelungen für das Homeoffice

Zusammenfassung aus dem Steuerbuch 2022 (Bundesministerium für Finanzen)

Auch im Kalenderjahr 2021 waren viele Lehrer*innen phasenweise im Homeoffice. Daher stellt sich die Frage, welche Aufwendungen als Werbungskosten in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden können. Aufwendungen der privaten Lebensführung und Aufwendungen für „Homeschooling“ von Kindern können Sie in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung nicht geltend machen.

ARBEITSZIMMER

Wenn die Voraussetzungen für ein steuerliches Arbeitszimmer gegeben sind, können Sie die Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen. Abzugsfähige Ausgaben liegen nur dann vor, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Dies ist bei Lehrer*innen nicht der Fall. (Seite 80)

Da die Voraussetzungen für Lehrer*innen nicht vorliegen, ist die Geltendmachung von Werbungskosten für ein Arbeitszimmer nicht möglich.

INTERNET UND TELEFONKOSTEN

Providergebühr und Online-Gebühren für eine beruflich veranlasste Verwendung eines privaten Internetanschlusses sind im Ausmaß der tatsächlichen beruflichen Nutzung absetzbar. Sofern eine genaue Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Verwendung nicht möglich ist, ist die Aufteilung der Kosten zu schätzen und ein Privatanteil auszuschneiden. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsbereiche (z. B. Gebühr für die Benutzung des Rechtsinformationssystems) sind zur Gänze absetzbar. (Seite 90)

Die Kosten für beruflich veranlasste Telefonate mit Ihrem Privattelefon können im tatsächlichen Ausmaß als

Werbungskosten geltend gemacht werden. Wenn eine genaue Aufteilung zwischen beruflicher und privater Verwendung nicht vorgenommen werden kann, ist ein Privatanteil zu schätzen und auszuschneiden. Bei privaten Telefonen (Handys) kann auch der nachgewiesene oder glaubhaft gemachte beruflich veranlasste Teil an den Anschaffungskosten sowie an Gesprächs- und Grundgebühren geltend gemacht werden. (Seite 95)

COMPUTER

Wenn Sie im Kalenderjahr 2021 aufgrund der COVID-19-Maßnahmen im Homeoffice waren und Ihren privaten Computer und entsprechendes Zubehör (Bildschirm, Tastatur, Computermaus, Drucker, Modem, Headset, ...) anteilig auch beruflich verwendet haben, liegen bei den Aufwendungen Werbungskosten vor. Das Ausmaß der beruflichen Verwendung ist nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Ohne besonderen Nachweis wird – wenn eine wesentliche Nutzung als Arbeitsmittel glaubhaft gemacht wird – ein Privatanteil von 40 Prozent angenommen. Die Anschaffungskosten eines Computers mit einem Gesamtbetrag von über 800 Euro sind über die Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Basis einer zumindest dreijährigen Nutzungsdauer abzuschreiben. PC, Bildschirm und Tastatur stellen eine Einheit dar. Werden Zubehörteile wie Maus, Drucker oder Scanner unter 800 Euro nachträglich angeschafft, können sie als geringwertige Wirtschaftsgüter (nach Abzug eines Privatanteils) sofort zur Gänze steuerlich abgesetzt werden.

Auch sämtliche mit dem Betrieb des Computers verbundene Aufwendungen wie PC-Tisch, Software, USB-Sticks, Handbücher und Papier sind nach Maßgabe der beruflichen Nutzung absetzbar. (Seite 87)

Diese Werbungskosten sind um das Homeoffice-Pauschale zu kürzen.



Von DIⁱⁿ Monika Schelling, Vorsitzende der Landesleitung Vorarlberg



ERGONOMISCH GEEIGNETES MOBILIAR

Wenn Sie mindestens 26 Homeoffice-Tage erbracht haben, können Sie in den Jahren 2020 und 2021 Ihre Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (zum Beispiel Schreibtisch, Drehstuhl, Beleuchtung) in Höhe von höchstens 300 Euro für beide Jahre gemeinsam als Werbungskosten geltend machen. Wenn Sie bereits im Kalenderjahr 2020 Ihre Kosten für ergonomisch geeignetes Mobiliar geltend gemacht haben (mit einem maximalen Betrag von 150 Euro), dann wird der Höchstbetrag von 300 Euro im Jahr 2021 um den Vorjahresbetrag gekürzt. Wenn Sie 2020 mehr als 150 Euro ausgegeben haben, können Sie den übersteigenden Betrag bis zum Höchstbetrag von 300 Euro im Jahr 2021 geltend machen. Diese Aufwendungen werden nicht auf das allgemeine Werbungskostenpauschale von 132 Euro angerechnet. (Seite 133)

HOMEOFFICE-PAUSCHALE

Wenn vom Arbeitgeber weniger als drei Euro pro Homeoffice-Tag als Homeoffice-Pauschale berücksichtigt wurden, können Sie die Differenz für bis zu maximal 100 Homeoffice-Tage geltend machen. Das Pauschale ist im Kalenderjahr mit 300 Euro begrenzt. Wenn bereits von Ihrem Arbeitgeber der



QR-Code scannen
und das Steuerbuch
2022 herunterladen

Höchstbetrag steuerfrei ausgezahlt wurde, können Sie kein zusätzliches Homeoffice-Pauschale beantragen. Wenn Ihr Arbeitgeber z.B. nur zwei Euro pro Tag für 100 Homeoffice-Tage (= 200 Euro) berücksichtigt hat, dann können Sie im Jahr 2021 noch 100 Euro in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung beantragen. Das Homeoffice-Pauschale wird nicht auf das allgemeine Werbungskostenpauschale von 132 Euro angerechnet. (Seite 134) ■

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Serviceverein für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 18. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

IMPRESSUM

„Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer*innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plasch, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing. Regina Pribitzer, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn, Tel.: 0664/7864713, E-Mail: regina.pribitzer@my.goed.at. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dr. Susanne Falk, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorinnen und Autoren dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

In Österreich werden rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen zu Hause durch Angehörige gepflegt.

Oft geschieht dies neben dem Beruf mit einer Reduzierung der Arbeitszeit. Ist dies der Fall, sinkt die zu erwartende Pension. Die Selbstversicherung für pflegende Angehörige hilft hier, die Differenz auszugleichen.

VORAUSSETZUNGEN

- Pflege eines, einer nahen Angehörigen
 - Pflege in häuslicher Umgebung
 - Wohnsitz im Inland
 - erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
 - Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3
- Neben der Selbstversicherung für die Pflege eines, einer nahen Angehörigen ist die Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes ausgeschlossen.



Von Ing.ⁱⁿ Regina Pribitzer, Vorsitzende der Landesleitung NÖ

BEGINN UND ENDE

Die Selbstversicherung beginnt mit dem Zeitpunkt, den die pflegende Person wählt, frühestens jedoch mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Pflege aufgenommen wird, spätestens mit dem Monatsersten nach Antragstellung. Rückwirkend kann die Selbstversicherung höchstens ein Jahr vor der Antragstellung eingegangen werden. Die Selbstversicherung endet mit Ende des Kalendermonats, in dem eine der Voraussetzungen wegfällt oder die pflegende Person den Austritt aus dieser Versicherung erklärt.

KOSTEN UND BEITRAGSENTRICHTUNG

Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die Beiträge werden zu Gänze aus Mitteln

Beispiel: Ein Kollege/eine Kollegin pflegt einen Elternteil und hat daher die Lehrverpflichtung reduziert. Er/Sie stellte 2017 den Antrag auf Selbstversicherung für pflegende Angehörige. Der Staat zahlt seither Pensionsbeiträge an die PVA. Nach fünf Jahren ergeben sich daraus bei Pensionsantritt 143,08 Euro brutto mehr an Pension.

Jahr	monatl. Beitragsgrundlage	monatl. Bruttopension
2017	€ 1.776,70	€ 27,11
2018	€ 1.828,22	€ 27,89
2019	€ 1.864,78	€ 28,45
2020	€ 1.922,59	€ 29,33
2021	€ 1.986,04	€ 30,30
Zusätzliche monatliche Pension 14 x pro Jahr		€ 143,08 *

* vereinfachte Darstellung ohne Berücksichtigung des jährlichen Aufwertungsfaktors

des Bundes getragen. Die Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben. Hinweis: Als monatliche Beitragsgrundlage gilt 2022 ein Betrag von 2.027,75 Euro. Liegt neben der Selbstversicherung eine die Pflichtversicherung begründende Erwerbstätigkeit oder eine andere Beitragszeit vor, so ist die Beitragsgrundlage in der Höhe festzusetzen, dass sie gemeinsam mit der (den) übrigen Beitragsgrundlage(n) die jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage (5.670,00 Euro für 2022) nicht übersteigt. Die Zeiten der Selbstversicherung pflegender Angehöriger können für sich allein auch eine Anwartschaft auf

eine reguläre Alterspension (bei Vorliegen von mindestens 180 solcher Monate) bewirken. Sie sind Zeiten der Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Daher kann sich auch eine Beamtin oder ein Beamter neben dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis durch Selbstversicherung als pflegender Angehöriger eine zusätzliche Alterspension aufbauen.

Genauere Information und Formulare zur Selbstversicherung für pflegende Angehörige finden Sie auf der Homepage der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) oder der PVA (Pensionsversicherungsanstalt). ■

***Frage:** Meine Frau ist schwer erkrankt, hat Anspruch auf Pflegegeld mit der Stufe 3 und ich möchte die Pflege übernehmen. Welche Möglichkeiten habe ich als pragmatisierte Lehrkraft und welche dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen sind damit verbunden?*

Antwort: Ganz schnell und unbürokratisch kann eine **Pflegefreistellung** gemäß § 66 LLDG im Ausmaß der wöchentlichen Lehrverpflichtung beantragt werden. Diese ist in vollen Unterrichtsstunden zu verbrauchen und kann je nach zeitlichem Bedarf erfolgen.

Zur Pflege eines nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 (§5 BPGG) kann die Wochendienstzeit im Zeitraum von einem Monat bis maximal drei Monate bis auf 25 Prozent der Vollbeschäftigung herabgesetzt werden, wenn dem keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Diese **Pflegezeit** (§ 46 a LLDG) kann nur mit einer Erhöhung der Pflegestufe des zu pflegenden Angehörigen auf weitere drei Monate (insgesamt absolute Obergrenze von sechs Monaten) verlängert werden.

Die Pflegezeit ist voll anrechenbar für alle zeitabhängigen Rechte und eine Aufzahlung der Pensionsbeiträge gemäß § 116d Abs. 3 GehG ist möglich. Brauchen Sie mehr Zeit zur Pflege, so haben Sie Anspruch auf **Karenzurlaub zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen** (§ 65 c LLDG) gegen Entfall der Bezüge.

Diese Pflegekarenz ist zu gewähren, wenn der An-

spruch auf Pflegegeld der Stufe 3 besteht und Sie die Pflege unter gänzlicher Beanspruchung Ihrer Arbeitskraft in häuslicher Umgebung widmen.

Diese spezielle Art des Karenzurlaubes ist als ruhegenussfähige Landesdienstzeit voll anrechenbar und zur Hälfte für die Vorrückung und die Jubiläumswendung.

Der Wegfall einer der Voraussetzungen für die Gewährung des Karenzurlaubes ist dem Dienstgeber innerhalb von zwei Wochen zu melden. Die Berücksichtigung als ruhegenussfähige Landesdienstzeit endet mit dem Ende des Kalendermonats, in welchem die Voraussetzungen weggefallen sind.

Die Dauer eines sechs Monate übersteigenden Karenzurlaubes kann unter Umständen eine Abberufung von der bisherigen Schule bewirken.

Der Antrag auf Gewährung des Karenzurlaubes ist spätestens zwei Monate vor Wirksamkeitsbeginn zu stellen, falls die beabsichtigte Dauer länger als drei Monate beträgt. Für die Dauer der Pflegekarenz ist keine Obergrenze vorgesehen. ■



Von Ing.ⁱⁿ Mag.^a
Anna Setz, Vorsitzende der Landesleitung Kärnten

Frage: *Meine Partnerin und ich erwarten ein Kind und ich würde gerne vom sogenannten Frühkarenzurlaub Gebrauch machen. Wir sind aber nicht verheiratet. Kann ich den Babymonat trotzdem beanspruchen und wenn ja, was muss ich dabei beachten?*



Von Ing. Dominikus Plaschg, Vorsitzender der Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer*innen

Antwort: Ja, auch in Lebensgemeinschaft mit der Partnerin oder bei einer eingetragenen Partnerschaft sind die Voraussetzungen erfüllt. Entscheidend ist, dass Sie mit der Partnerin und dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und dass dieser gemeinsame Haushalt auch während der Frühkarenz nicht aufgegeben wird, da diese sonst mit diesem Zeitpunkt enden würde.

Der Zeitraum der Frühkarenz kann frühestens ab dem der Geburt des Kindes folgenden Tag und dem Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter frei

gewählt werden. Die Maximaldauer beträgt aktuell 31 Tage.

Spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin müssen Sie Ihre Absicht dem Dienstgeber ankündigen und den voraussichtlichen Geburtstermin bekannt geben. Spätestens eine Woche vor dem tatsächlich beabsichtigten Antritt der Frühkarenz muss dies dem Dienstgeber schriftlich mitgeteilt werden.

In der Frühkarenz wird die Entgeltzahlung eingestellt. Allerdings ist es für Väter möglich, während des Babymonats bzw. bei einer Dauer von mindestens 28 Tagen, den Familienzeitbonus in der Höhe von täglich 20,60 Euro (max. 700 Euro), zu beziehen. Sollten Sie als Vater später Kinderbetreuungsgeld beanspruchen wollen, würde dieser Betrag wieder abgezogen werden.

Ihre Krankenversicherung bleibt während der Frühkarenz aufrecht. Die Zeit der Frühkarenz wird für die Vorrückung und Pension voll angerechnet (jedoch ohne Beitragszahlung). ■



WILLKOMMEN IN DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

BV 27 – Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer*innen

VIEL ERFOLG UND DANKE FÜR DEINE SOLIDARITÄT!

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name _____

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____